

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 1 (1906-1907)
Heft: 7

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielleicht bestimmen, ob sie dieselbe nicht geschaidter verwenden und mit ihrer Hilfe sich in die Höhe arbeiten können.

Das zürcherische Sonntagsgesetz bedarf ja nun nicht mehr solcher Empfehlung. Aber es muß immer wieder, nicht nur in Beziehung auf den Sonntag, gesagt werden, daß einzig eine Politik des Vertrauens und der Freiheit, gerade auch auf dem sozialen Gebiet, wirklichen Fortschritt bringen kann. Die Sozialpolitik aus Angst wird darum unfruchtbar bleiben, weil es ihr an diesem Vertrauen immer fehlen wird.

R. Liechtenhan.



Umschau.

Die Haltung unserer bürgerlichen Regierungen der Arbeiterbewegung gegenüber fordert immer mehr zur Kritik heraus. Wenn wir im diesjährigen Mai-feierflugblatt des Arbeiterbundes Basel z. B. den Satz lesen: „Es bedingt gerade das Wesen der Republik, daß in ihr der Klassenkampf viel schärfer und in seinen Wirkungen viel tiefgreifender zum Ausdruck kommt, als in der Monarchie, weil in der Republik die Bourgeoisie Gelegenheit hat, ihre Gewaltherrschaft auf politischem Gebiete auf direktem Wege auszuüben“, so können wir bei allen sonstigen Vorzügen der republikanischen vor der monarchischen Staatsform nicht anders, als diesem Satz beistimmen. Als erster hat bekanntlich der deutsche Staat eine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung eingerichtet und das agrarische, kleingewerbliche Oesterreich ist ihm nachgefolgt; als erstes denkt nun Deutschland auch an die Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung. Der berüchtigten „Zuchthausvorlage“, die für die Belästigungen von Streikbrechern unsinnig hohe Strafen festlegen

wollte, wurde vom Plenum des Reichstages nicht einmal die Ehre einer Kommissionsberatung erwiesen, und erst kürzlich erklärte der gewiß nicht radikale Graf von Posadowsky, daß ohne Ausnahme Gesetze der Arbeiterbewegung viel besser beizukommen sei. Bei uns aber, in der republikanischen Schweiz, hat der Große Rat des Kantons Bern soeben ein Extrastreikgesetz in erster Lesung beschlossen und der Kanton Zürich gedenkt seinem alten großen Bundesbruder auf diesem ruhmreichen Wege zu folgen; in Basel aber existiert schon längst der berüchtigte Streikparagraph 164, den jeder Freund einer gerechten Behandlung der Arbeiterbewegung verwerfen muß; möge die eingeleitete Initiativbewegung ihm das längst verdiente Schicksal bereiten! Ein anderes dunkles Kapitel unserer neueren Schweizergeschichte bilden die zahlreichen und nicht selten ungerechtfertigten Militäraufgebote bei Streiks. Ein klassisches Beispiel dieser Art liefert gerade wieder das Truppenaufgebot im Engadin. Keine einzige größere Ausbreitung der Streikenden ist in der

Presse namhaft gemacht worden, die eine solche schwere Maßnahme als billigenwert erscheinen ließe. Glaubt man denn wirklich mit solch schroffem, den Interessen der Unternehmer und Kapitalisten stets einseitig dienendem Vorgehen beim Arbeiter die Liebe zum Vaterlande und dem zu seinem Schutze dienenden Militär zu stärken? Und hat man ein Recht, dem Arbeiter, der sowieso die ökonomischen Lasten des Militärdienstes am härtesten empfindet, einen Vorwurf daraus zu machen, daß er gegen die neue Militärvorlage mit ihren Millionen Mehrausgaben Stellung nimmt? Die Mobilisierung richtet sich ja in unseren Zeiten immer mehr gegen ihn, den „innern Feind“; und da soll er sich freudigen Sinnes dazu verstehen, die Position seines Gegners zu verstärken, der seinem wirtschaftlichen Antipoden immer williger, nachgerade sozusagen automatisch, helfend zur Seite springt? Auch der Arbeiter ist bekanntlich kein Ueberchrist, so wenig wie die Herren Groß-, National- und sogar Bundesräte! R. U.

Ueber Streik, Militäraufgebot und Kapitalismus im Oberengadin wird uns von einem Wissenden folgendes mitgeteilt:

Das Oberengadin hatte anfangs Mai einen kleinen Streik ziemlich harmloser Art. Vereinzelte kleine Versuche, das Wort Goethes: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, in die Tat umzusetzen, sind bei solchem Anlasse entschuldbar. Im übrigen wurde dem Verhalten der streikenden Arbeiter allgemein das beste Zeugnis ausgestellt. Denjenigen, der prinzipiell den Streik als erlaubt verteidigungsart für die Arbeiter anerkennt, mutete die militärische Intervention wie ein Unrecht an. Das Platzkommando ließ wohl sofort bekannt geben, das Militär nehme für Niemanden Partei, sondern komme bloß zum Schutze der öffentlichen Ordnung. Wie es damit steht, weiß man. Wer das Militär begehrt, hofft, schon sein Erscheinen werde auf die Streikenden Eindruck machen, der Streik werde um so rascher beigelegt und die Arbeit gefördert. Diese Hoffnungen erfüllen sich denn auch meistens. Hier hat man die Notwendigkeit militärischen Schutzes besonders mit den Ausschreitungen, die aus dieser Bewegung ohne denselben hätten hervorgehen können, zu begründen gesucht. Läßt man

der Phantasie genügenden Spielraum, so könnte man auf diese Art jedesmal bei Beginn des kleinsten Streiks wenigstens Militär auf Pitet stellen. Die wahre Begründung der Notwendigkeit einer militärischen Intervention im Oberengadin wird aber nächsthin von der Kantonsregierung dem versammelten Großen Räte unterbreitet werden. Wäre sie nicht ein kleines nebensächliches Traktändlein auf der Liste, das die Geister nicht stark erhizen wird, so dürfte man auf dieselbe gespannt sein.

— Die Macht des Kapitals kann man hierorts beispielsweise bei Anlaß der häufigen Gantfälle bewundern. Boden- und Hauspreise haben bereits die Grenze des Gesunden überschritten. Hier ist noch eine Hütte aus alter Zeit, die ein kleiner Mann, der lange nach einem eigenen Heim ausgeschaut hat, mit Aufbietung aller Mittel sich erstehen möchte. Aber das Großkapital, dem es auf 2, 5 oder 10 Tausend Franken nicht ankommt, hat ein Augenmerk darauf gerichtet. Die Sache ist dann erledigt. Der kleine Mann muß abziehen, auch wenn er bereit gewesen wäre, für das Effekt zweimal mehr zu bezahlen, als es eigentlich wert wäre. So sind wir auf dem besten Wege, das Lied vom rätischen Bauernstand:

Das ist mein Grund, das ist mein Haus,
Mein Stammsitz recht und schlecht;

Das ist mein Hof, das ist mein Herd,
Mein freies Bauernrecht!

zu einem Lied des Großkapitals zu erheben.

Modern - religiöser Unsinn. Im Schaufenster einer Buchhandlung hing eine Broschüre aus: „Die heiligen zehn Gebote des Freien. Der heilige Glaube des Freien. Das heilige Gebet des Freien. (Moses oder die Geburt Gottes. Tragödie). Von Otto Borngräber.“ Dazu der sog. Waschzettel: „Das kühnste Kulturwerk unserer Zeit. Der Zusammenbruch der Kirche. Das neue Glück.“ — Ich wagte die 70 Cts. dran und fand nicht einen bedeutungsvollen Angriff auf das Christentum, sondern ein nichts sagendes Machwerk. Seine Quintessenz steckt schon im ersten Gebot: „Du bist ein Herr und Gott! der dich in aber-tausend Jahren aus dem Tier- und Traumland führte und der Triebes-nechtschaft. Du sollst nicht andere Götter

in dir haben außer dir!“ Ein Nachwort belehrt den Leser, daß diese Hauptstücke der neuen Religion des Freien einer Tragödie „Moses oder die Geburt Gottes“ entnommen sind, deren Handlung skizziert wird; der Hauptgedanke ist der, daß Moses, um das Volk zu bändigen, die biblischen zehn Gebote giebt und, um ihnen Autorität zu verleihen, unter Benützung außerordentlicher Feuererscheinungen den belohnenden und strafenden Gott erfindet. Später bereut Moses die Verirrung und gesteht dem Josua, daß die zehn Gebote eigentlich die Borngräber'sche Fassung hätten haben sollen. Ein zweites Nachwort berichtet: „Die hl. zehn Gebote des Freien wurden geschrieben am 7. Januar 1902 zu Urfeld am Walchensee im Fischerhaus.“

Wunderbar, immer wieder der naive Glaube, mit solchen alten Ladenaßern, wie den Behauptungen der Priesterherrschucht und des Priesterbetrugs das Christentum totschlagen zu können! Dazu der Wahn, eine ganz exorbitante Erregungenschaft der Welt zu bringen! Und wunderbar, dieses Ignorieren aller Bemühungen seit — dem Apostel Paulus, die Sittlichkeit als innern Zwang, nicht als äußeres Gesetz zu verstehen, dieses zähe Festhalten an der Meinung, daß Religion Knechtschaft bedeute! Aber eigentlich so wunderbar ist das nicht, wenn man bedenkt, daß in allen Kirchen die Päpste und Päpstinchen noch nicht ausgestorben sind. L.

Unsere Leser, welche die Kontroverse Bader-Barth mit Interesse verfolgt haben, möchten wir kurz hinweisen auf einen Aufsatz von Lic. Th. Steinmann, Dozent am theologischen Seminar der Brüdergemeine, im zweiten Heft der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: „Religion

und Geisteskultur“. Steinmann bespricht „Probleme und Schwierigkeiten der geschichtlichen Religion“. Vollkräftiges persönliches Religionsleben erwächst nur da, wo lebendige Fühlung mit geschichtlicher Religion besteht; aber dieselbe geschichtliche Religion kann dem Aufkommen selbsteigener, lebenskräftiger Frömmigkeit hinderlich sein, daß an Stelle der Beziehung zu Realitäten, deren Wucht man sich nicht entziehen kann, die sich erlebnismäßig aufdrängen, die Beziehung zu bloßen überlieferten Vorstellungen tritt. Diese Gefahr ist um so größer, als geschichtliche Religion immer in Erscheinung tritt als Ueberlieferung von Vorstellungen und so wirkt als greifbare geschichtliche Macht. Steinmann untersucht nun die Entstehung religiöser Vorstellungen und konstatiert, daß sie ursprünglich der Ausdruck eines religiösen Erlebnisses sind, durch den es mitgeteilt und zur Grundlage religiöser Gemeinschaft gemacht werden kann. Daraus ergibt sich: Solcher Erlebnisausdruck will nicht einfach als Vorstellung von andern in ihr Vorstellungsleben übernommen werden, sondern tritt an sie heran als Aufforderung, sich ebensolchen Erlebnissen zugänglich zu machen. „Wenn also der Fromme einen persönlichen Weltengott bezeugt, oder ein ewiges Leben, oder eine Heilsmittlerschaft Jesu, dann ist die Meinung nicht, Andern diese bestimmten Vorstellungen beizubringen, als wäre das eine wichtige Sache, sondern das ist die Absicht, Erlebnisse zu wecken, indem er von seinen Erlebnissen Zeugnis giebt. Der Andere wird seine eigenen Erlebnisse zu machen haben, wenn er auch seinerseits von den religiösen Vorstellungen einen sinngemäßen, d. h. frommen Gebrauch machen will.“ L.

Vom Büchertisch.

Ein Buch, das wir unseren Lesern nicht nur empfehlen, weils uns der Zufall in die Hände wirft, ist Dr. Meher-Benfens **Naumannbuch**. (Göttingen, bei Vandenhoeck & Ruprecht, 4. Aufl. 1907, Preis gebunden Fr. 3.30; broch. 2.35.) Nicht zuletzt möchten wir gerade die darauf aufmerksam machen, die unter dem Eindruck von Kutter's „Wir Pfarrer“ sich sehnen nach einer weniger einseitig sittlich bestimmten Auffassung und reli-

giösen Beurteilung der gegenwärtigen Kultur. Wir werden uns nicht nehmen lassen, gelegentlich Friedrich Naumanns Bedeutung nachzugehen. Er gehört mit zu denen, welchen es gegeben ist, unsere vielgestaltige Kultur zu einer Einheit zusammenzufassen, statt sie zu schelten. Es werden nur ganz wenige sein, die wie er den Mut besitzen und die Fähigkeit, Luther, Göthe, Bismarck, die Höhen der industriellen Entwicklung und die